

CHECKLISTE FÜR ERASMUS+ STUDIENAUFENTHALT

VOR ABREISE

DAMIT DIE 1.RATE (80% DES GESAMTBETRAGS) DES STIPENDIUMS ERASMUS+ AUSGEZAHLT WERDEN KANN, REICHEN SIE BEIM INTERNATIONAL OFFICE BITTE FOLGENDE UNTERLAGEN EIN:

Was	Wer unterschreibt	Wo einreichen	Bis wann
<input type="checkbox"/> Grant Agreement	Studierender IO der HSD	das Original im IO der HSD (keine Kopie, kein Scan) einreichen	15.09. (WS 2020) 15.12. (SoSe 2021)
<input type="checkbox"/> Learning Agreement „Before the Mobility“	Studierende/r Prüfungsausschussvorsitzende/r Gasthochschule	1. Prüfungsausschussvorsitzende/r 2. Gasthochschule 3. IO der HSD	Nur vollständig, mit 3 Unterschriften schnellstmöglich an IO senden.
<input type="checkbox"/> Immatrikulations-Bescheinigung HSD		IO der HSD	15.09. (WS 2020) 15.12. (SoSe 2021)
<input type="checkbox"/> Online Sprachtest		OLS-Sprachportal	15.09. (WS 2020) 15.12. (SoSe 2021)
BITTE KÜMMERN SIE SICH AUßERDEM UM:			
<input type="checkbox"/> Formular Kursanrechnung (Nur FB Wirtschaftswissens.)	Studierender Prüfungsausschussvorsitzende/r	Fachbereich	
<input type="checkbox"/> Rückmeldung	Sie sind dazu verpflichtet, sich für das nächste Semester an der HSD zurückzumelden, auch wenn Sie noch im Ausland sind. Dies erfolgt durch Überweisung des Semesterbeitrages.		30.06 (WS) 31.01 (SoSe)
<input type="checkbox"/> Befreiung NRW-Ticket	Sie haben die Möglichkeit, sich vom NRW-Ticket befreien zu lassen, wenn Sie dieses für das gesamte Semester nicht benötigen. Informieren Sie sich hierzu in Ihrem zuständigen Studienbüro. (Formular Antrag Befreiung VRR NRW Ticket)		

BEI ANKUNFT

Was	Wer unterschreibt	Wo einreichen	Bis wann
<input type="checkbox"/> Änderungen Learning Agreement „During the Mobility“	Gasthochschule Studierender Prüfungsausschussvorsitzende/r	1. Gasthochschule 2. Prüfungsausschussvorsitzende/r 3. IO der HSD	4 Wochen nach Vorlesungsbeginn

KURZ VOR DER RÜCKKEHR

Was		Bis wann
<input type="checkbox"/> Rückmeldung	Sie sind dazu verpflichtet, sich für das nächste Semester an der HSD zurückzumelden, auch wenn Sie noch im Ausland sind. Dies erfolgt durch Überweisung des Semesterbeitrages. Erfolgt keine vollständige und fristgerechte Überweisung hat das die Exmatrikulation zum Ablauf des Semesters zur Folge.	01.01–31.01 (SoSe) 01.06–30.06 (WS)

NACH RÜCKKEHR

DAMIT DIE 2.RATE (20% DES GESAMTBETRAGS) DES STIPENDIUMS ERASMUS+ AUSGEZAHLT WERDEN KANN, REICHEN SIE BITTE BEIM INTERNATIONAL OFFICE FOLGENDE UNTERLAGEN EIN:

Was	Wer unterschreibt	Wo einreichen	Bis wann
<input type="checkbox"/> Letter of Confirmation	Gasthochschule (bitte <u>vor Abreise</u> im IO der Gasthochschule anfordern)	IO der HSD	45 Tage nach Rückkehr
<input type="checkbox"/> Transcript of Records	Wird entweder vom Prüfungsamt oder vom IO der Gasthochschule ausgestellt	IO der HSD	45 Tage nach Rückkehr
<input type="checkbox"/> Erfahrungsbericht	Studierender	IO der HSD	45 Tage nach Rückkehr
<input type="checkbox"/> EU-Survey	Eingabe über das Mobility Tool (Zugangslink wird per E-Mail zugeschickt)		45 Tage nach Rückkehr
BITTE FÜLLEN SIE AUßERDEM AUS:			
<input type="checkbox"/> Recognition Report	Fragen zur Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen. Der Link wird erst 45 Tage nach Rückkehr per E-Mail zugesandt.		